Musikschule der Stadt Hartberg

für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht

8230 Hartberg, Franz-Schmidt-Gasse 10, Tel.: 03332/603-480 (499 Fax), E-Mail: musikschule@hartberg.at

Anmeldung Schuljahr 2021/2022

Erstanmeldung: nein ☐ Ja ☐

Die Einschreibgebühr (nur bei Erstanmeldung) von 8 Euro ist beim Hauptfachlehrer zu bezahlen!

Zu- und Vorname des Musikschülers:_____

Straße:_____ **Postleitzahl:** _____**Ort:** _____

Tel. Schüler: _____ **Tel. Erziehungsberechtigter:**_____

Geburtsdatum:_____ **Geburtsort:**_____ **e card Vers. Nr.** ☐☐☐☐

Erziehungsberechtigte Zu- und Vornamen: _____

E-Mail-Adresse _____ **Wohnsitzgemeinde:** _____

Der(die) Schüler(in) ist angemeldet im Hauptfach: _____ _____

(Instrument/Fach) (bei Herrn/Frau - Lehrer(in)

bei einem <u>jährlichen Schulkostenbeitrag</u> von € 499,-- ☐ **(Hauptfachschüler)** **€ 965,--** ☐ **für Erwachsene**

bei einem <u>jährlichen Schulkostenbeitrag</u> von € 370,-- ☐ **(Kursunterricht 4/5 Schüler)** **€ 370,--** ☐ **4/5 Erwachsene**

bei einem <u>jährlichen Schulkostenbeitrag</u> von € 247,-- ☐ **(Kursunterricht ab 6 Schüler)** **€ 247,--** ☐ **ab 6 Erwachsene**

Die Schulkosten können sich noch geringfügig ändern (Indexanpassung)

<u>Weitere Kosten:</u> € 5,-- Lehrmittelbeitrag pro Schuljahr. Die monatliche Leihgebühr für ein Instrument beträgt € 6,--

Vom Hauptfachlehrer auszufüllen!!! **<u>Unterrichtsform im Hauptfach:</u>** **einzel** ☐ **zu zweit** ☐ **zu dritt** ☐

einzel–zu zweit–einzel ☐ **einzel–zu zweit–zu zweit-einzel** ☐

<u>Der/Die SchülerIn meldet sich für folgendes Wahlpflichtfach an:</u>

Elementare Musiktheorie ☐ **Allgemeine Musiklehre** ☐ **Musikkunde 1** ☐ **MK 2** ☐ **MK 3** ☐ **im Kurs** ☐ **als DP** ☐

Wahlfach: _____

(Genaue Bezeichnung des Faches - bei Anrechnung eines Faches einer anderen Institution auch die Leitende Person angeben)

SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) Zahlungsempfänger – Stadtgemeinde Hartberg, Hauptplatz 10, 8230 Hartberg

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Stadtgemeinde Hartberg, Hauptplatz 10, 8230 Hartberg, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA – Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtgemeinde Hartberg auf mein / unser Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen. Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung als belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: Nachname _____**Vorname** _____

Anschrift: _____

IBAN ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐

BIC: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ **<u>Bitte:</u> IBAN und BIC unbedingt eintragen!**

Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug

Ich bezahle das Schulgeld per SEPA Lastschrift monatlich ☐ **jährlich mittels Rechnung** ☐ unbedingt ausfüllen!!!

Diese Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Bei einer vorzeitigen Abmeldung nach dem 1. November ist das Schulgeld für das ganze Jahr zu bezahlen.

1. DATENSCHUTZRECHTLICHE ZUSTIMMUNGS-ERKLÄRUNG
Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Musikschulerhalter sämtliche Daten, die im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Musikschule übermittelt werden, ausschließlich für die Schulinterne Verwendung (Erstellung von Prüfungszeugnissen, Vorspielstundenprogrammen) herangezogen werden. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Name, sowie Bilder für die Homepage der Stadtgemeinde und für die Berichterstattung in den öffentlichen Medien verwendet werden dürfen.
2. DATENSCHUTZRECHTLICHE WIDERRUFS-KLAUSEL
Ich/Wir bin/sind berechtigt, die vorliegende datenschutzrechtliche Zustimmungs-Erklärung jederzeit gegenüber dem Träger der Musikschule durch einseitige schriftliche Erklärung zu widerrufen.

<u>Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:</u>

☐ **Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2021/22 (für mich/ für mein Kind) zu.**

<u>Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers</u>

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Hartberg, am _____ _____

(Unterschrift des Kontoinhabers und Erziehungsberechtigten)